

Stellungnahme

Eingebracht von: Krammer, Alfred

Eingebracht am: 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebe ich Einspruch zum Antrag BMSGPK: „Epidemiegesetz 1950, Tuberkulosegesetz u.a., Änderung (55/ME)“;

Begründung:

Die Inhalte der Gesetzesänderungen widersprechen in wesentlichen Teilen der Österreichischen Verfassung und ihren Grundprinzipien.

Die Kompetenz des Nationalrates zur Kontrolle der Vollziehung beinhaltet neben der politischen und finanziellen Kontrolle insbesondere auch die rechtliche, die vom Nationalrat entsprechend wahrzunehmen ist.

Die Parlamentarier (als Legislative) dürften im Hinblick auf die geltende Verfassung dem von der Regierung (als Exekutive) geplanten Gesetzesentwurf meines Erachtens keinesfalls zustimmen.

Auch die bereits getroffenen Einschränkungen der verfassungsmäßig garantierten Grund- und Freiheitsrechte erscheinen mir in weiten Teilen als unverhältnismäßig. Insbesondere bei einer Todesrate an oder mit COVID-19, die seit mehreren Monaten gegen Null geht.

Die Regierung hätte bereits Ende März 2020 wissen müssen, dass die Gefahr für die allgemeine Bevölkerung nicht dramatisch hoch sein kann. Schließlich waren von den fast 4000 Personen an Bord der Diamond Princess Medienberichten zufolge im Zeitraum vom 20.1.2020 bis 1.3.2020 nur 7 Personen verstorben. Um die Übersterblichkeit von COVID-19 zu berechnen wären davon noch jene Personen abzuziehen, die statistisch gesehen in diesem Zeitraum ohnehin verstorben wären.